

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Gunnar Lindemann (AfD)**

vom 8. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. November 2024)

zum Thema:

Türkische Staatsbürger nehmen trotz geringer Anerkennungsquote in erheblichem Umfang das deutsche Asylsystem in Anspruch

und **Antwort** vom 21. November 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2024)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Herrn Abgeordneten Gunnar Lindemann (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20838

vom 8. November 2024

über Türkische Staatsbürger nehmen trotz geringer Anerkennungsquote in erheblichem Umfang das deutsche Asylsystem in Anspruch

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele türkische Staatsbürger mit anerkanntem Schutzstatus befinden sich aktuell in Berlin (bitte differenziert nach dem Schutzstatus und der Anzahl auflisten)?

Zu 1.:

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Nach dem Ausländerzentralregister sind folgende Personen in Berlin erfasst:

Schutzstatus nach § AufenthG	Anzahl der Personen
nach § 25 Abs. 1 AufenthG (Asylberechtigter)	191
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft)	817
nach § 25 Abs. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz)	46
nach § 25 Abs. 3 AufenthG (Abschiebungshindernis/-verbot)	64
Quelle Ausländerzentralregister Stand 30.09.2024	1.118

2. Wie hoch ist hierbei der Anteil der kurdischen Bevölkerungsgruppe?

Zu 2.:

Es liegen keine statistischen Erfassungen im Sinne der Fragestellung vor.

3. Wie viele ausreisepflichtige türkische Staatsbürger befinden sich aktuell in Berlin (bitte auch hier den Anteil der kurdischen Bevölkerungsgruppe angeben)?

Zu 3.:

Nach dem Ausländerzentralregister sind in Berlin 1.601 ausreisepflichtige türkische Staatsangehörige erfasst.

4. Welche Angaben zum Anteil türkischer Asylbewerber bzw. abgelehnter ausreisepflichtiger Asylbewerber in Berlin ohne geeignete Ausweispapiere liegen dem Senat vor?

Zu 4.:

Es liegen keine statistischen Erfassungen im Sinne der Fragestellung vor.

5. Mit welchen Maßnahmen wird der Senat zukünftig der offensichtlichen Diskrepanz begegnen, dass die hohe Anzahl ausreisepflichtiger türkischer Staatsbürger, resultierend aus einer geringen Anerkennungsquote, den geschilderten Problemen im Rahmen von Rückführungsmaßnahmen gegenübersteht?

Zu 5.:

Über die Anerkennung im Asylverfahren entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im Asylverfahren. Die Rückführung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen setzt sowohl rechtliche wie auch tatsächliche Möglichkeiten hierzu voraus. Die zuständigen Behörden in Berlin stehen mit den Behörden des Bundes in engem Austausch, um Rückführungen in die Türkei zu erleichtern. Dazu gehören vor allem die Klärung der Staatsangehörigkeit, die Passbeschaffung und die Abschiebungsdurchführung. Ferner fördern die zuständigen Stellen die freiwillige Rückkehr.

Berlin, den 21. November 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe

Senatsverwaltung für Inneres und Sport